

## Hörgeräte (Hörhilfen)

### Wofür werden Hörhilfen benötigt?

Hörgeräte sind technische Hilfen, die angeborene oder erworbene Hörfunktionsminderungen bei einer mittlerer Schwerhörigkeit und höher, möglichst weitgehend ausgleichen.

Hörgeräte verstärken und modulieren den Schall, das akustische Signal, vor dem Innenohr. Für die Versorgung stehen verschiedene Bauformen zur Verfügung, die über Mikrofon, Prozessor und Hörer verfügen.

### Welche Produkte zählen zu den Hörhilfen?

#### 1. Hörgeräte

- IDO (in dem Ohr) Geräte
  - ⇒ Die IDOs mit Vollgehäuse füllen die Ohrmuschel fast komplett aus
  - ⇒ sie eignen sich für Menschen mit einem geringen bis hochgradigem Hörverlust
- HDO (hinter dem Ohr) Geräte
  - ⇒ Ankopplung ans Ohr über Mikroschlauch oder Otoplastik/Dome
  - ⇒ für alle Menschen geeignet, insbesondere auch für jene, die bis an eine Taubheit grenzende Schwerhörigkeit haben
- RIC (externer Hörer)
  - ⇒ Lautsprecher direkt im Gehörgang platziert
  - ⇒ geeignet für Menschen mit mittlerem und leichtem Hörverlust

#### 2. Tinnitusgeräte /-noiser

- ⇒ Ziel der Tinnitusgeräteversorgung ist, dass der subjektive Tinnitus nicht mehr störend wahrgenommen wird

### Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für Hörhilfen?

Sofern Ihnen Ihr Hals-Nasen-Ohren-Arzt ein Hörgerät verordnet hat, übernehmen wir die Kosten in Höhe unserer Vertragspreise. Die IKK gesund plus trägt die Kosten für sämtliche Reparaturen und Wartungen Ihres Hörgerätes sowie für den Ersatz der Ohrpassstücke, soweit sie nicht durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind.

Batterien und Akkus für Hörgeräte hingegen sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse. Daher dürfen wir diese Kosten nicht übernehmen. Ausnahme: Für versicherte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen wir auch die Batterie- bzw. Akkukosten.

### Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind, zahlen Sie ab Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Prozent der monatlichen Kosten, maximal 10 Euro monatlich. Mit der Lieferung erhalten Sie eine Rechnung über die Zuzahlung vom Vertragspartner.

### Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich mehrkostenfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Der Vertragspartner muss Ihnen mindestens eine Versorgung anbieten, die Sie, abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung, ohne weitere Mehrkosten erhalten. Nur wenn Sie sich für Gerät mit zusätzlichen Ausstattungsmerkmalen oder speziellem Design entscheiden, müssen Sie mit Mehrkosten rechnen. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen einen sorgfältigen Vergleich.

Unser Vertragspartner wird Ihnen mindestens ein Hörgerät anbieten, das für den Ausgleich Ihres individuellen Hörvermögens geeignet ist. Objektiv sollte das mehrkostenfreie Gerät den gleichen Hörgewinn erzielen wie ein mehrkostenpflichtiges Gerät.

Entscheiden Sie sich dennoch für eine höherwertige Versorgung, die über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, sodass Sie die Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

### **Wie erhalte ich ein Hörgerät?**

Vor einer erstmaligen Versorgung mit einem Hörgerät lassen Sie sich bitte zunächst von Ihrem Hals-Nasen-Ohren-Arzt untersuchen und eine Verordnung ausstellen. Ihr Hals-Nasen-Ohren-Arzt erbringt alle medizinisch notwendigen Leistungen, die erforderlich sind. Dazu gehört insbesondere:

- die medizinische Anamnese
- die Betrachtung der äußeren Ohren, Gehörgänge und Trommelfelle sowie
- der Hörtest

Nun haben Sie die Wahl, ob Sie das Hörgerät direkt über einen HNO-Arzt oder bei einem Hörgeräteakustiker erhalten möchten. Beide können die Kosten direkt mit uns abrechnen.

Sofern Sie Ihr Hörgerät bereits länger tragen und ein neues benötigen, können Sie dieses frühestens nach sechs Jahren /Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach 4 Jahren erhalten. Wir benötigen keine neue Verordnung Ihres Arztes. Wir empfehlen Ihnen dennoch eine regelmäßige ärztliche Untersuchung.

Sollten Sie sich ohne medizinische Gründe bereits vor Ablauf der Sechs-Jahresfrist für ein neues Hörgerät entscheiden, sind die gesamten Kosten dafür grundsätzlich von Ihnen selbst zu tragen.

Daher empfehlen wir Ihnen, sehr sorgsam mit den technisch hochempfindlichen Geräten umzugehen, diese regelmäßig von Ihrem Akustiker warten zu lassen und ggf. gegen Verlust oder Diebstahl privat abzusichern.

### **Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?**

Sie erhalten ein modernes, auf Ihre Bedürfnisse eingestelltes Hörgerät sowie umfangreiche Serviceleistungen. Um ein bestmögliches Sprachverstehen für Sie zu ermöglichen, sollte Ihr neues Hörgerät über folgende technische Ausstattungsmerkmale verfügen:

- Digitaltechnik
- omnidirektionale und gerichtete Schallaufnahme (nur HdO-Geräte)
- Mehrkanaligkeit (mindestens sechs Kanäle)
- Rückkoppelungs- und Störschallunterdrückung
- mindestens drei manuell wählbare oder ersatzweise automatische Hörprogramme
- Verstärkungsleistung entsprechend der Anforderung des Hilfsmittelverzeichnisses
- ausreichende Verstärkungsreserve von 10-15 dB

### **Wie finde ich das für mich passende Hörgerät?**

Zum Test in Ihren ganz persönlichen Alltagssituationen überlässt Ihnen Ihr Akustiker das Hörsystem während der Anpassphase kostenfrei. Bei der Erprobung Ihrer Hörsysteme sind Notizen in einem Hörtagebuch zur weiteren Feinanpassung hilfreich. Sie können so Ihre Erfahrungen beim Tragen der Hörsysteme in verschiedenen Alltagssituationen rückblickend

vergleichen und Ihrem Akustiker vorlegen. Ein Hörtagebuch finden Sie als kostenlosen Download beim Deutschen Schwerhörigenbund e.V.

→ [Hörtagebuch herunterladen](#)

Unser Vertragspartner wird Sie dazu beraten, welches Gerät am besten für Sie geeignet ist. Folgende Leistungen erbringt er darüber hinaus:

- Erfassung Ihres sozialen Umfelds sowie Ihrer individuellen Bedürfnisse
- Beratung zu verschiedenen Hörsystemen sowie Auswahl, Anpassung, Programmierung und Funktionstest des Hörsystems
- mehrtägiger Alltagstest des Gerätes
- Einweisung in den Gebrauch und die Pflege
- Nachbetreuung und Reparaturen für sechs Jahre / vier Jahre bei Kindern

### **Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?**

Alle Fragen zu Ihrer Hörhilfenversorgung beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. Hörsystem, Hörhilfe o.a.) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zur Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

**☎ 0391 2806-4320**